

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Ausschüsse und des Kreistages	S. 2
Bekanntmachung von Kreistagsbeschlüssen	S. 4
Bekanntmachung von Zweckverbänden	S. 9

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 11
Veranstaltungen 100 Jahre Landkreis	S. 14
Freie Plätze an der VHS	S. 15
Ferienfreizeiten des KRJ	S. 17
Rückblick auf die 29. Sportgala	S. 19



Das Maskottchen Ampelchen und die Geschäftsführerin der Kreisverkehrswacht Gotha e. V., Maria Seeber, zeigen den Schulanfängern, was man rund ums Busfahren wissen und können muss.

Gut ausgebildet im Schulbus unterwegs „Sicherheit braucht Köpfchen“ ist ein Projekt für Schulanfänger

Ballstädt | Wie man sich im Schulbus richtig verhält, um sicher anzukommen, haben Ende Mai die angehenden ABC-Schützen der Kitas Warza und Ballstädt im DAVID-Bus geübt.

Maria Seeber (M., am Bus), die Geschäftsführerin der Kreisverkehrswacht Gotha, zeigte gemeinsam mit dem Maskottchen Ampelchen, wohin der Ranzen gehört, wie man sicher ein- und aussteigt, was an der Haltestelle unbedingt zu beachten ist und auf welcher Seite des Busses Kinder nie die Fahrbahn überqueren sollten.

Landrat Onno Eckert (l.) überzeugte sich in Ballstädt vor Ort vom pädagogischen Angebot der Kreisverkehrswacht: „Die Ausbildung unserer Schulanfänger im

DAVID-Bus hat sich bewährt und ist eine der großen Leistungen zur Verkehrssicherheit, die alljährlich im Stillen erbracht werden. Deshalb ist die stetige institutionelle Förderung in Höhe von rund 30.000 Euro, die der Kreistag für die Kreisverkehrswacht beschlossen hat, eine gute Investition insbesondere in die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg.“

Die Kreisverkehrswacht Gotha übernimmt als eingetragener Verein seit vielen Jahren im Landkreis Bewegungstraining und Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche, aber auch Verkehrsteilnehmerschulungen für Erwachsene. Sie versteht sich als Ansprechpartner in Sachen Sicherheit im Straßenverkehr in der Stadt und im Landkreis Gotha.

Rheumaberatung: Nach fast zweijähriger Pause bietet die Rheuma-Liga in Gotha wieder regelmäßige Rheumaberatungen für Betroffene und deren Angehörige an. Jeden 2. Donnerstag im Monat können sich Interessenten von 15 bis 16 Uhr im Gothaer Löfflerhaus in den Räumlichkeiten der GEW beraten lassen. In den Gruppen der Trocken- und Wassergymnastik gibt es freie Plätze. Eine Anmeldung zur Rheumaberatung ist nicht erforderlich.

Wirtschaftsfrühling: Am Samstag, 25. Juni, findet der 11. Arnstädter Wirtschaftsfrühling statt. Im Gewerbegebiet Erfurter Kreuz stellen bei der Marquardt Lightronics GmbH (Wolf-Knippenberg-Straße 4, Amt Wachsenburg) von 10 bis 14 Uhr über 60 regionale Unternehmen und Institutionen Jobs, Ausbildungsmöglichkeiten und berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ vor. Es sind alle wesentlichen Branchen wie Maschinenbau und Automotive, Handwerk, Industrie, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie vertreten und bringen zahlreiche offene Stellen, Ausbildungsplätze sowie Studienplätze für ein duales Studium mit. Auch Pendler und Rückkehrwillige sind auf der Messe herzlich willkommen.

Kurparkkonzerte: Die traditionellen sommerlichen Kurparkkonzerte in Georgenthal werden am 26. Juni vom Blasorchester Wölfis eröffnet. Im idyllischen Park zwischen Blütenwiesen und im Schatten alter Bäume erklingen Heimatmelodien und moderne Medleys Thüringer Künstler und Blasorchester. Für das kulinarische Wohlbefinden sorgen engagierte Georgenthaler Vereine, der Eintritt ist frei. Bis zum 4. September finden insgesamt zehn der Freiluftkonzerte zumeist an den Sonntagen für Musikfreunde und Wochenendausflügler bei hoffentlich stets sonnigem Wetter im Kurpark Georgenthal statt.

Bekanntmachung

Die 28. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 20.06.2022 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247 statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2022
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 05-2022
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 09-2022
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 10-2022
5. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha, Vorlage: A 11/2022, Antrag der Fraktion Freie Wähler
6. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach 2021
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 22.06.2022
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 08.06.2022

Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 22.06.2022 in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Arnoldschule Gotha, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 30.03.2022 sowie der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 11.05.2022
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha. Vorlage: A 11/2022, Antrag der Fraktion Freie Wähler einschließlich Änderungen
4. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gotha. Vorlage: A 20/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5. Sanierung und Umbau bzw. Anbau der Grundschule Mechterstädt Vorlage: A 21/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Umbesetzung Gremien. Vorlage: A 22/2022 der Fraktion DIE LINKE.

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 08.06.2022

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend gedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Ortschaften Haina und Friedrichswerth der Gemeinde Nesselal für Kinder aus den Ortsteilen Ebenheim und Weingarten der Gemeinde Hörssel“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

2. Das Landratsamt Gotha hat die vorgenannte Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Nesselal und der Gemeinde Hörssel als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 09.05.2022 genehmigt. Es wurde durch die Landgemeinde Nesselal am 12.05.2022 und durch die Gemeinde Hörssel am 11.05.2022 der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die Zweckvereinbarung wird entsprechend § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31. Mai 2022

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht

09.05.2022

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Ortschaften Haina und Friedrichswerth der Gemeinde Nesselal für Kinder aus den Ortsteilen Ebenheim und Weingarten der Gemeinde Hörssel“

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden Bescheid:

1. Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Ortschaften Haina und Friedrichswerth der Gemeinde Nesselal für Kinder aus den Ortsteilen Ebenheim und Weingarten der Gemeinde Hörssel“ wird genehmigt.
2. Die Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass die Gemeinde Nesselal ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKigaG), wonach sie als Wohnsitzgemeinde die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen hat, auch künftig erfüllen kann.
3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Zweckvereinbarung

zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Ortschaften Haina und Friedrichswerth der Gemeinde Nesselal für Kinder aus den Ortsteilen Ebenheim und Weingarten der Gemeinde Hörssel“

Aufgrund des § 3 Abs. 4 - 5 ThürKigaG vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), in der jeweils geltenden Fassung schließen **die Gemeinde Nesselal** (als aufnehmende Gemeinde) **vertreten durch** die Bürgermeisterin Frau Eva-Marie Schuchardt **und die Gemeinde Hörssel** (als abgebende Gemeinde) **vertreten durch** den Bürgermeister Herrn Rainer Rudloff folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

- (1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortsteilen Ebenheim und Weingarten der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 ThürKigaG in ihren Kindertageseinrichtungen der Ortschaften Haina und Friedrichswerth zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKigaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen, die auch für die Aufnahme von Kindern aus der abgebenden Gemeinde gelten.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKigaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§§ 21, 29 Abs. 1 und Abs. 2 ThürKigaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regeln die Gebührensatzungen.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung. (2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatliche Abschlagszahlungen in pauschaler Höhe gemäß § 21 Abs. 5 ThürKigaG entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

lfd. Nr.	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtungen gezahlt werden	
18	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
19	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 21 Abs. 5 ThürKigaG	

(2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

(4) Die Abrechnung erfolgt analog des als Anlage beigefügten Berechnungsbogens.

§ 6 Finanzierung von Investitionskosten

(1) Die für Investitionen aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Bei der Entscheidung über Investitionsvorhaben, welche die Investitionssumme von 10.000 € übersteigen, ist die abgebende Gemeinde vorher anzuhören. Die Anhörung muss bis zum 30.09. erfolgen, wenn im Folgejahr Investitionsvorhaben geplant sind. Maßgebend ist die Zahl der in der jeweiligen Gemeinde zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres gemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Bei der abgebenden Gemeinde Hörssel ist die Anzahl der Kinder aus den Ortsteilen Ebenheim und Weingarten maßgebend.

(2) Bei einer Veräußerung des Gebäudes wird der Finanzanteil der abgebenden Gemeinde wertausgleichend an diese zurückgezahlt.

§ 7 Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 8 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

gez. Schuchardt, 04.04.2022
Gem. Nessetal, Datum
(aufnehmende Gemeinde)

gez. Rudloff, 04.04.2022
Gem. Hörssel, Datum
(abgebende Gemeinde)

Anlage zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen“

der Ortschaften Haina und Friedrichswerth der Gemeinde Nesselal für Kinder aus den Ortsteilen Ebenheim und Weingarten der Gemeinde Hörsel“

Berechnungsbeispiel

1. Verwaltungshaushalt (gemäß § 5)
 - 1.1. Auflistung / Summierung aller Ausgaben
 - 1.2. Auflistung / Summierung aller Einnahmen (pauschale Vorauszahlungen der abzugebenden Gemeinde bleiben außen vor)
2. Vermögenshaushalt (gemäß § 6)
 - 2.1. Auflistung / Summierung aller Ausgaben
 - 2.2. Auflistung / Summierung aller Einnahmen
3. Berechnung der ungedeckten Kosten
 - 3.1. Summen 1.1. und 2.1.
 - 3.2. Summen 1.2. und 2.2.
 - 3.3. ungedeckte Kosten=Differenz Summe 3.1. abzüglich Summe 3.2.
4. Belegungsstatistik in Kindermonaten erfassen:
 - 4.1. Auflistung aller Kinder insgesamt

Kind	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Jahressumme
1	x	x	x	12
2	x	x	x	12
3		x	x	11
Gesamtkindermonate=Jahressummen Kind				1+Kind
				2+Kind
				3+...
 - 4.2. Auflistung der Kinder aus der abzugebenden Gemeinde analog 4.1.
5. Verteilung ungedeckter Kosten

Anteil der abzugebenden Gemeinde=Summe 3.3. dividiert durch Gesamtkinderzahl 4.1. multipliziert mit Kinderzahl der abzugebenden Gemeinde 4.2.
6. Vergleich mit geleisteten Vorauszahlungen
 - 6.1. Summierung der geleisteten Vorauszahlungen der abzugebenden Gemeinde im Vorjahr
 - 6.2. Erstattungs-/Nachzahlungsbetrag=Summe 5. abzüglich Summe 6.1.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 29.09.2021

Beschluss Nr. 26/2021

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 30.06.2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 30.06.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 27/2021

**Flurbereinigungsverfahren Stausee Wangenheim
Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenzen**

Vorlage: 18/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag Gotha beschließt die annähernd flächenneutrale Änderung der Landkreisgrenzen (im Bereich der Gemarkungsgrenzen Brüheim und Wangenheim der Gemeinde Nesselal) zum Wartburgkreis (Gemarkung Tüngeda/Gemeinde Hörselberg-Hainich) gemäß dem Entwurf des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha.

Beschluss Nr. 28/2021

Neufassung Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha (Abfallsatzung)

Vorlage: 25/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha (Abfallsatzung) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 29/2021

Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha

Vorlage: 26/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha wird beschlossen.

Beschluss Nr. 30/2021

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2020, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 24/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2020 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 322.389,55 EUR und einer Bilanzsumme von 14.303.718,35 EUR festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 322.389,55 EUR wird vollständig mit dem vorhandenen Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet. Der verbleibende Verlust aus Vorjahren in Höhe von 116.446,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003 Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden entsprechend der Höhe der Anlagekapitalverzinsung 16.492,94 EUR an den Kreishaushalt abgeführt.
- 004 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 31/2021

Gestaffelter Schulbeginn

Vorlage: A 30/2021, Antrag der SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein gestaffelter Schulbeginn im Landkreis Gotha sinnvoll wäre. In die Betrachtungen sollen die Verbesserung der Buslinien, die Auswirkungen auf die Anzahl der Schüler in den jeweiligen Bussen, die Auswirkungen auf den ÖPNV generell und mögliche Mehrkosten einbezogen werden.
- 002 Den Fraktionen wird bis zum 31.12.2021 ein schriftlicher Prüfbericht zugeleitet.

Beschluss Nr. 32/2021

Umbesetzung Gremien

Vorlagen: A 31/2021, A 32/2021, A 33/2021, A 34/2021, A 35/2021, Anträge der SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird wie folgt geändert: Herr David Ortmann scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Günter Jobst wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 002 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt wird wie folgt geändert: Herr René Rommeiß scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Günter Jobst wird als stellvertretendes Mitglied berufen. Herr Frieder Eccarius scheidet als sachkundiger Bürger aus.

Herr Nico Milz wird als sachkundiger Bürger berufen.

- 003 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration wird wie folgt geändert: Herr Günter Jobst scheidet als sachkundiger Bürger aus. Herr Ernst-Martin Stüllein wird als sachkundiger Bürger berufen.
- 004 Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird wie folgt geändert: Herr Günter Jobst scheidet als Senior aus. Frau Cornelia Huck wird als Senior berufen. Herr Heiko Stipek scheidet als Mitglied aus. Herr Günter Jobst wird als Mitglied berufen. Herr Stefan Schambach scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Heiko Stipek wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Beschluss Nr. 37/2021

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: 28/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Entsprechend § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) erteilt der Kreistag Gotha den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha gemäß Anlage Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.
- 002 Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Kreistag am 17.11.2021

Beschluss Nr. 38/2021

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 29.09.2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 29.09.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 39/2021

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha 2022

Änderungsanträge der Verwaltung zur BV 22/2021 und BV 23/2021 sowie Änderungsanträge der Fraktionen zur BV 22/2021 Haushaltssatzung 2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zum Änderungsantrag des Landrates/der Verwaltung zur Beschlussvorlage 22/2021 Haushaltssatzung 2022 – Anlage 4 Stellenplan

- 001 In Anlage 4 Teil B1, Arbeitnehmer wird die 1. Änderung im Unterabschnitt 0220 (Vorhaltung einer Stellenreserve („Pool“) insgesamt 6 Stellen) 2 Stellen im gehobenen Dienst (EG 10) und 4 Stellen im mittleren Dienst (EG 8) gestrichen.
- 002 Die sich daraus ergebenden Einsparungen und notwendigen Anpassungen im Zahlenwerk des Haushaltsplanes sind an den jeweiligen Positionen im Haushaltsplan nachzuvollziehen.
- 003 Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird durch eine geringere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 22/2021

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2022 nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2022 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2022 nach Anlage 3 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2022 nach Anlage 4 werden beschlossen.

3. Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 23/2021

Änderungen zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2021

bis 2025

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 im Teil 1 Einnahmen und Ausgaben nach Arten werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 im Teil 2 Investitionen werden beschlossen.

4. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sanierung Regelschule Ohrdruf (Michaelisschule)

- 001 Der Kreistag beschließt, in der Investitionsplanung 2022 bis 2025 und Folgejahre: Mittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR für die Sanierung der Regelschule Ohrdruf (Michaelisschule) zu berücksichtigen. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

5. Änderungsantrag der Fraktion AfD

Stellenplan als Bestandteil zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2022

- 001 Der Kreistag beschließt, die im Stellenplan als Bestandteil der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha 50 Planstellen zu streichen. Die eingesparten Personalkosten i. H. v. rund 2.200.000,00 € finden zur Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Streichung im Stellenplan

- 001 Im Stellenplan 2022 werden 19,85 Stellen mehr geplant, diese sind zu streichen. Die dadurch frei werdenden Mittel von ca. 1,2 Mio. € (Berichtigung in den HH-Stellen erforderlich) werden dem Vermögenshaushalt zugeführt und kürzen damit den Zugriff auf die Allgemeine Rücklage in dieser Höhe. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

7. Änderungsantrag der Fraktion AfD

Beschaffung der Einrichtung für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber sowie Schaffung von Barrierefreiheit in denselben

- 001 Der Kreistag beschließt, die im Unterabschnitt 4361 im Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes des Haushaltsplanes als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Ausgaben i. H. v. insgesamt 338.000,00 € mangels nachgewiesener Gegenfinanzierung durch Bund und Land zu streichen. Selbige Kosten hat der Vermieter der Gemeinschaftsunterkünfte allein zu tragen. Die so eingesparten finanziellen Mittel i. H. v. 338.000,00 € finden zur Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

8. Änderungsantrag der Fraktion SPD

Schnellerer Baubeginn der geplanten Maßnahme „Außenanlagen Gesamtschule Gotha“

- 001 Die Haushaltsstelle 02.2810.94000 im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm wird wie folgt verändert:
- | | | |
|------------------|-------------|-----------|
| 2022 alt 50.000 | neu 300.000 | + 250.000 |
| 2024 alt 550.000 | neu 300.000 | - 250.000 |
- 002 Die Deckung der Ausgaben unter 001 erfolgt durch Veränderung der Haushaltsstelle 02.23030.94100 wie folgt:
- | | | |
|--------------------|---------------|-----------|
| 2022 alt 1.300.000 | neu 1.050.000 | - 250.000 |
| 2024 alt 2.600.000 | neu 2.850.000 | + 250.000 |

9. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Planung für die Sanierung/Umbau der Grundschule am Standort Mechterstädt

- 001 Der Kreistag beschließt, 50.000 EUR zur Finanzierung der Planung für die Sanierung/Umbau der Grundschule am Standort Mechterstädt einzuplanen, eine entsprechende HH-Stelle im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Gotha einzurichten und im Haushaltsjahr die entsprechende Planung durchzuführen.
- 002 Die Deckung der Mehrausgaben unter 1. erfolgt durch eine

entsprechende Einsparung von Investitionsmitteln in der HH-Stelle 21108-9401 – Grundschule Mechterstädt – Neubau und Sanierung der Toiletten. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

10. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eigenmittel des Landkreises Gotha zur Inanspruchnahme von Fördermitteln der Richtlinien des Landes Thüringen von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen „Klima Invest“

001 Der Kreistag beschließt, für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich kommunaler Liegenschaften sind Eigenmittel der Kommunen (hier des Landkreis Gotha) erforderlich. Dafür wird eine Haushaltsstelle „Klimaschutz im Landkreis Gotha“ mit einem Planansatz der 100%igen Ausgaben: 100.000 EUR eingerichtet. Der Planansatz setzt sich aus 80.000 EUR Förderung des Freistaates Thüringen über das Landesprogramm Klima-Invest (KI) und 20.000 EUR Eigenmittel des Landkreises Gotha zusammen.

002 Die Deckung der Mehrausgaben (Eigenmittel) unter 1. erfolgt durch eine entsprechende Einsparung aus der „Allgemeinen Bewirtschaftungsreserve“ in Höhe von 20.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

11. Änderungsantrag der Fraktion SPD

Förderung der Gemeinden und Städte des Landkreises Gotha zur Anschaffung von aktuellen Sirenen-Systemen

001 Es wird die Haushaltsstelle 02.1400.98200 „Erstattungen an Gemeinden für Sirenen“ mit einer Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro neu veranschlagt.

002 Die Deckung der Mehrausgaben unter 001 erfolgt durch eine Reduzierung der Haushaltsstelle 02.6000.94100 „Allgemeine Planung Hochbau“ in Höhe von 10.000 Euro und eine Reduzierung der Haushaltsstelle 02.0611.93580 „Erwerb von Büro- und Sicherheitsmobiliar“ in Höhe von 10.000 Euro.

003 Zur Ausreichung der Förderung ist durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eine Förderrichtlinie zu erstellen. **Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

12. Änderungsantrag der Fraktion AfD

Schülerbeförderung im Landkreis Gotha mit Kostenbeteiligung der Eltern

001 Der Kreistag beschließt, die Einnahmen aus Schülerbeförderungskosten des Landkreises Gotha aus Kostenbeteiligungen der Eltern nach § 3 Satz 2 der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha in der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € festzusetzen.

002 Dem Kreistag des Landkreises Gotha ist vom Landrat bis zum 31. Januar 2022 eine Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha, die rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, vorzulegen. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

13. Änderungsantrag der Fraktionen Freie Wähler, CDU/FDP, DIE LINKE.

Einrichtung einer neuen HH-Stelle: Zuschuss Freiwilligenagentur Gotha

001 Einrichtung einer neuen HH-Stelle: Summe neu: 8000 € im Verwaltungshaushalt, EP 4, UA 4700 (Förderung der Wohlfahrtspflege)

002 Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:
Verwaltungshaushalt, EP 0, UA 0230 (Rechtsamt)
HHST 65500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Ansatz alt: 74.500 € neu: 72.500 € weniger: 2.000 €
Verwaltungshaushalt, EP 1, UA 1230 (untere Naturschutzbehörde)
HHST 65550 Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Kosten
Ansatz alt: 75.000 € neu: 74.000 € weniger: 1.000 €
Verwaltungshaushalt, EP 9, UA 9100 (Sonstige allgemeine

Finanzwirtschaft)

HHST 85000 Deckungsreserve für sächliche Ausgaben

Ansatz alt: 50.000 € neu: 45.000 € weniger: 5.000 €

Beschluss Nr. 40/2021

Verweisung der Beschlussvorlage 39/2020 einschl. Änderungsanträge zum Schulnetzplan in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Vorlage: 39/2020 einschl. Änderungsanträge zum Schulnetzplan, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Beschlussvorlage 39/2020 einschließlich der eingereichten Änderungsanträge zum Schulnetzplan werden zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport verwiesen.

Beschluss Nr. 41/2021

Kostenlose Tests zur Eindämmung der Corona Pandemie im Landkreis Gotha Vorlage: A 40/2021 einschl. Änderungsantrag der Fraktion AfD

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Kreistag appelliert an den Landrat die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie im Kreis Gotha auf einem Mindestmaß zu belassen. Auf die Verhängung der sog. 2G-Regeln und darüber hinausgehende Maßnahmen und Einschränkungen, sofern diese nicht direkt von Land oder Bund verfügt werden, sollte bis auf weiteres verzichtet werden.

002 Dass der Kreis die Kosten für notwendige PCR- und sogenannte qualifizierte Antigen-Schnelltests auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 für Personen mit Wohnsitz im Kreis Gotha übernimmt. Notwendige Tests sind solche, die für den Zutritt zum Arbeitsplatz, zum ÖPNV, zu Krankenhäusern und Pflegeheimen erforderlich sind und nicht bereits durch einen einmaligen kostenlosen Bürgertest bzw. durch die von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen finanzierten Tests abgedeckt sind. Die Kostenübernahme soll für die Dauer der Gültigkeit der entsprechenden Verordnungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Beschluss Nr. 42/2021

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A 41/2021 Fraktion CDU/FDP

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Frau Julia Aderhold scheidet als sachkundige Bürgerin aus dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt aus.

002 Herr Steffen Köllmer wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt berufen.

Kreistag am 08.12.2021

Beschluss Nr. 46/2021

Haushaltssatzung 2022

Vorlage: 22/2021 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 47/2021

Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

Vorlage: 23/2021 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 48/2021

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Vorlage: 38/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.

- 002 Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 49/2021

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020

Vorlage: 37/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020 wird gemäß Anlage geändert.

- 002 Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss Nr. 50/2021

Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026

Vorlage: 29/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der in der Anlage beigefügte Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 51/2021

Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen einschließlich Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Vorlage: A 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag des Landkreises Gotha bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan ab 2022 für die Thüringer Städtekette einen regionalen Nahverkehr in der Qualität eines S-Bahn-Angebots mit 15-minütiger Taktfolge einzuplanen und diesen zügig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Kreistag am 09.02.2022

Beschluss Nr. 01/2022

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages vom 17.11.21 sowie vom 08.12.2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 17.11.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 002 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 08.12.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 02/2022

Nutzungs- und Vergabeordnung für die Schulsportanlagen des Landkreises Gotha und Entgeltordnung

Vorlage: 01/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Nutzungs- und Vergabeordnung für die Schulsportanlagen des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage I).

- 002 Die Entgeltordnung für die Schulsportanlagen des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage II).

- 003 Die Nutzungs- und Vergabeordnung vom 1. Januar 2013 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft.

- 004 Die Entgeltordnung vom 1. August 2013 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft.

Beschluss Nr. 03/2022

Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha

Vorlage: 02/2022 einschließlich Änderung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Das „Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha“ wird in der vorliegenden Form angenommen. Es stellt die konzeptionelle Grundlage für den Ausbau des Alltagsradverkehrs unter Einbindung des touristischen und Freizeitradverkehrs im Landkreis Gotha dar.

- 002 Der Landrat wird beauftragt die sich aus Punkt 001 ergebenden Baumaßnahmen, die ganz oder teilweise in die Baulastträgerschaft des Landkreises fallen, gemäß der Priorisierung dieses Konzeptes, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Schaffung sonstiger Voraussetzungen (wie z. B. Baurechtschaffung) umzusetzen.

- 003 Der Landkreis Gotha stellt den kreisangehörigen Kommunen und dem Freistaat Thüringen das Konzept zur Nutzung für ihre weiteren Planungen zur Verfügung.

Beschluss Nr. 04/2022

Änderungen zum Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen des Landkreises Gotha

Vorlage: Änderungsanträge der Fraktionen zur BV 39/2020 Fortschreibung Schulnetzplanung

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur Schulnetzplanung des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 für die schulorganisatorischen Maßnahmen im Regelschul- und Gemeinschaftsschulbereich.

In der Tabelle „Standortaussagen Regel-/Gemeinschaftsschulen“ S. 57 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 001 Für die Schulstandorte Crawinkel und Ohrdruf werden für das Schuljahr 2025/2026 jeweils die Worte „Entscheidung“ gestrichen. Die entsprechende Fußnote entfällt ebenfalls.

- 002 Für die Schulstandorte Crawinkel und Ohrdruf wird in der Spalte „Kategorie“ der Eintrag von „Bestand gefährdet“ auf „Bestand“ geändert.

2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Schulnetzplanung des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 für die schulorganisatorischen Maßnahmen im Regelschul- und Gemeinschaftsschulbereich

- 001 Bei der Fortschreibung des Schulnetzplanes für die schulorganisatorischen Maßnahmen im Regelschul- und Gemeinschaftsschulbereich wird der Punkt 3. RS Molschleben/RS Warza gestrichen, die Regelschulen bleiben als eigenständige Regelschulen mit jeweils eigener Schulleitung erhalten.

- 002 Die Standortaussage zur Regelschule Molschleben wird geändert von "Bestand gefährdet" auf "Bestand".

- 003 Die Standortaussage zur Regelschule Warza wird geändert von "Bestand gefährdet" auf "Bestand".

3. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Schulnetzplanung des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 für die schulorganisatorischen Maßnahmen im Regelschul- und Gemeinschaftsschulbereich

- 001 Bei der Fortschreibung des Schulnetzplanes für die schulorganisatorischen Maßnahmen im Regelschul- und Gemeinschaftsschulbereich wird der Punkt 5. Gemeinschaftsschule Tonna gestrichen, die Konzeptentwicklung der TGS Tonna bis zum Schuljahr 2023/24 und Gründung der Primarstufe zum Schuljahr 2024/2025 entfällt.

Beschluss Nr. 05/2022

Fortschreibung Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen des Landkreises Gotha

Vorlage: 39/2020 einschließlich Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler sowie Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der als Anlage beigefügte Schulnetzplan der allgemein bildenden Schulen des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss Nr. 06/2022

Verweisung des Antrages 06/2022 der Fraktion DIE LINKE., Einrichtung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Gotha, in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie in den Kreisausschuss

Vorlage: A 06/2022 Antrag sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 06/2022 der Fraktion DIE LINKE., Einrichtung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Gotha, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 07/2022

Besetzung des Kreisausschusses

Vorlage: 03/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Ergänzend zum Beschluss 12/2019 und zu den durch die Fraktionen veranlassten Umbesetzungen werden gemäß Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha sowie der neuen Geschäftsordnung des Kreistages vom Januar 2022 folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Kreisausschuss berufen:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Christian Theodor	Claudia Knakowski
Bündnis 90/Die Grünen	Steffen Fuchs	Albrecht Loth

Beschluss Nr. 08/2022

Umbesetzung Gremien

Vorlage: A 04/2022, A 05/2022, Anträge der SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zusammensetzung des Kreisausschusses wird wie folgt geändert: Herr Dr. Werner Pidde scheidet als Mitglied aus. Herr Philipp Kästner scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Dr. Werner Pidde wird als stellvertretendes Mitglied berufen. Herr Philipp Kästner wird als Mitglied berufen.
- 002 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird wie folgt geändert: Herr Christian Theodor scheidet als Mitglied aus. Herr Dr. Werner Pidde wird als Mitglied berufen.

Kreistag am 30.03.2022**Beschluss Nr. 09/2022**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 09.02.2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 09.02.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 10/2022

Jahresrechnung 2020 – Feststellung

Vorlage: 42/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Gotha für das Jahr 2020 festgestellt.

Beschluss Nr. 11/2022

Jahresrechnung 2020 - Entlastung

Vorlage: 43/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die festgestellte Jahresrechnung 2020 wird, auf der Grundlage des Schlussberichts, dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung nach § 80 Abs. 3 i. V. m. § 114 ThürKO erteilt.

Beschluss Nr. 12/2022**Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – "KIV"**

Vorlage: 09/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha beteiligt sich an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) als Gesellschafterin durch den Erwerb von einem Geschäftsanteil im Nominalwert von 1 Euro. Für den Geschäftsanteil zahlt der Landkreis 85,27 Euro.
- 002 Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Kreises Gotha zur KIV zuzustimmen. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
- 003 Der Landrat wird ermächtigt, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss Nr. 13/2022

Verweisung des Antrages auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in den Kreisausschuss zur weiteren Beratung

Vorlage: A 11/2022, Antrag der Fraktion Freie Wähler

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 11/2022 der Fraktion Freie Wähler auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 14/2022

Verweisung des Antrages, Schülerbeförderung im Landkreis Gotha - Kostenbeteiligung der Eltern und volljährigen Schüler ab Klassenstufe 11 streichen, in den Kreisausschuss

Vorlage: A 12/2022, Antrag der AfD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 12/2022 der AfD-Fraktion, Schülerbeförderung im Landkreis Gotha - Kostenbeteiligung der Eltern und volljährigen Schüler ab Klassenstufe 11 streichen, wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 15/2022

Umgang mit den zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Landeshaushalt

Vorlage: A 13/2022, Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt im Kreisausschuss zu beraten, wie die zusätzlichen Mittel des Landes Thüringen von ca. 3,8 Mio € eingesetzt werden können.
- 002 Die Fraktionen sind angehalten eigene Vorschläge einzubringen.
- 003 Der Landrat informiert in der nächsten Kreistagssitzung zu den Ergebnissen. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

Beschluss Nr. 16/2022

Umbesetzung Gremien

Vorlage: A 15/2022, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt wird wie folgt geändert: Frau Antje Thiel scheidet als sachkundige Bürgerin aus. Frau Almut Kaupp wird als sachkundige Bürgerin berufen.

Kreistag am 11.05.2022**Beschluss Nr. 19/2022**

Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Gotha

Vorlage: 16/2022

§ 4

Zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird eine Umlage an die Gemeinden in folgender Höhe festgesetzt: 200.030 €
Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der **Anlage 1** zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2022 wird eine Verlustumlage zur Deckung des Finanzbedarfs Bereich Abwasserentsorgung gem. §. 18 der Verbandssatzung des Mittleres Nesselal i.V.m. § 37 Abs. 3 ThürKGG in folgender Höhe erhoben: 104.757 €
Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der **Anlage 2** zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 6

Der Höchstbetrag des Kassenkredits im Bereich Abwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt in folgender Höhe: 305.000 €

§ 7

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

gez. Eva-Marie Schuchardt Siegel
Verbandsvorsitzende

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2022
– nicht gebührenfähige Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung –

Ansatz im Wirtschaftsplan 2022: Umlage Gesamt 200.030,00 €
Anteil je Einwohner p.a.: rechnerisch 28,035038542 €
Einwohnerzahlen per 30.06.2021 7.135

Mitgliedsgemeinde	Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden
Hörselberg-Hainich		
OT Behringen	1.558	43.678,59 €
OT Hütscheroda	74	2.074,59 €
OT Craula	349	9.784,23 €
OT Tüngeda	512	14.353,94 €
OT Reichenbach	389	10.905,63 €
OT Wolfsbehringen	454	12.727,91 €
		93.524,89 €
Hörsel		
OT Ebenheim	203	5.691,11 €
OT Metebach	101	2.831,54 €
OT Neufrankenroda	71	1.990,49 €
OT Weingarten	157	4.401,50 €
		14.914,64 €
Nesselal		
OT Brüheim 474		13.288,61 €
OT Friedrichswerth	469	13.148,43 €
OT Haina	499	13.989,48 €
OT Wangenheim	636	17.830,28 €
		58.256,80 €
Sonneborn		
Sonneborn	1.000	28.035,04 €
Eberstädt	189	5.298,62 €
		33.333,66 €
	7.135	200.029,99 €

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2022
– Verlustumlage –

Ansatz im Wirtschaftsplan 2022: Umlage Gesamt 104.757,00 €
Anteil je Einwohner p.a.: rechnerisch 14,682130343 €
Einwohnerzahlen per 30.06.2021 7.135

Mitgliedsgemeinde	Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden
Hörselberg-Hainich		
OT Behringen	1.558	22.874,78 €
OT Hütscheroda	74	1.086,48 €
OT Craula	349	5.124,06 €
OT Tüngeda	512	7.517,25 €
OT Reichenbach	389	5.711,35 €
OT Wolfsbehringen	454	6.665,69 €
		48.979,61 €
Hörsel		
OT Ebenheim	203	2.980,47 €
OT Metebach	101	1.482,90 €
OT Neufrankenroda	71	1.042,43 €
OT Weingarten	157	2.305,09 €
		7.810,89 €
Nesselal		
OT Brüheim	474	6.959,33 €
OT Friedrichswerth	469	6.885,92 €
OT Hain	499	7.326,38 €
OT Wangenheim	636	9.337,83 €
		30.509,46 €
Sonneborn		
Sonneborn	1000	14.682,13 €
Eberstädt	189	2.774,92 €
		17.457,05 €
	7.135	104.757,01 €

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit bekanntgegeben.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 18.11.2021 mit Beschluss Nr. 887/21-VV den Haushalt 2022 im Bereich Abwasser beschlossen.
- Die Haushaltssatzung 2022 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 06.04.2022 hat das Landratsamt des Landkreises Gotha § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen: Der im § 2 der Haushaltssatzung im Bereich Abwasser für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € wird genehmigt.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2022 für den Bereich Abwasser mit samt Anlagen, Beschlüssen und dem Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO im Zeitraum **vom 01.06.2022 bis 31.08.2022** während den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn,

Montag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	09:00-12:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Freitag 09:00-12:00 Uhr

2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 036254 86560) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.06.2022** zu richten an das

„Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht“ (m/w/d) im Ordnungsamt, Sachgebiet Ausländerbehörde

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Die Tätigkeit umfasst die

- Antragsbearbeitung und Datenerfassung über Einreisen und Aufenthalte von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern, einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug;
- Antragsbearbeitung im Bereich der Prüfung, Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln „Blaue Karten“;
- Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung von Visa;
- Feststellung von Versagungsgründen und Fertigung von Ablehnungsbescheiden;
- Widerruf von Aufenthaltstiteln und Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung der Ausländer einschließlich Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung;
- Zusammenarbeit mit Botschaften im Zusammenhang mit Neueinreisen;
- Identitätsprüfungen, ID-Behandlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Fahndungsausschreibungen;
- Erarbeitung von Sachstandsberichten/Stellungnahmen zu gerichtsanhängigen Verfahren;
- Einzelfallprüfung und Entscheidungsvorbereitung über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen, gegebenenfalls unter Abwägung von persönlichem und öffentlichem Interesse;
- Prüfung und Entscheidungsvorbereitung über Anträge auf Passersatzdokumente, Reiseausweise und sonstiger ausländerrechtlicher Bescheinigungen sowie Passersatzbeschaffungsmaßnahmen im Bereitschaftsdienst;
- Auswertung ausländerrechtlicher Daten zur Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31.05.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Persönlicher Referent“ (m/w/d)

Die Tätigkeit umfasst die

- eigenverantwortliche Sichtung und vorbereitende Bearbeitung eingehender Vorgänge;
- Weiterleitung und Terminüberwachung der Aufträge und Anweisungen des Landrates bzw. Vorbereitung von Rücksprachen und Aufarbeitung spezieller interner Fragestellungen des Landrates;
- vorlagereife Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und Korrespondenzen im Auftrag des Landrates;
- formelle Kontrolle der Ausgangsschreiben, welche durch den Landrat gezeichnet werden;
- Vorbereitung und Führung von Rücksprachen zur Klärung von offenen Problemstellungen und Änderungsvorgaben durch den Landrat mit den Fachämtern;
- inhaltliche Zusammenstellung von Unterlagen, Dokumentationen und Terminmappen zur Vorbereitung von Veranstaltungen und Dienstberatungen des Landrates;
- Protokollführung bei Beratungen unter Vorsitz des Landrates und Anfertigung von Aktennotizen, Vor- und Nachbereitung der Ablage;
- Mitwirkung bei der Abstimmung und Überwachung von Terminen der Behördenleitung und Entgegennahme und Einordnung von Termin- und Gesprächswünschen intern und extern;

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management – oder eine vergleichbare Qualifikation **oder**
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden DurchführungsVO sowie angrenzender Bestimmungen;
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen

- Erstellung von Einladungen zu Veranstaltungen der Behördenleitung;
- Koordinierung des Einsatzes des Landratsfahrers mit zuständigem Bereich;
- Unterstützung des Vorzimmers/Sekretariatsbereiches im Vertretungsfall.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss in den Fachrichtungen Verwaltungs-, Politik-, Kommunikationswissenschaft oder Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbare Ausbildung **oder**
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Betriebsfachwirt;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- Loyalität und Vertrauenswürdigkeit gegenüber der Behördenleitung;
- Fähigkeit zu konzeptioneller und ergebnisorientierter Arbeit, hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein;
- gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- überdurchschnittliches Engagement, Belastbarkeit und zeitlich flexible Einsatzbereitschaft;
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.06.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 09.06.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Mitarbeiter Zentrale Beschaffung“ (m/w/d) im Amt Innerer Service/ Verwaltungsmodernisierung

Die Tätigkeit umfasst die

- Beschaffung von Bedarfsgegenständen, Verbrauchsgütern und Sachen des beweglichen Anlagevermögens für die Kreisverwaltung;
- Zusammenstellung und Listung von Mittelanforderungen aus den Struktureinheiten der Verwaltung;
- Bedarfsanalysen zum beweglichen Anlagevermögen und Bedarfsgegenständen;
- Abstimmung und Koordination mit der Arbeitssicherheit zur Festlegung der Beschaffenheit von Büromöbeln;
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren nach UVGO;
- Überwachung von Beschaffungsmaßnahmen einschließlich der Koordination der Lieferungen, Rechnungsbearbeitung, Qualitätssicherung, Vertragskontrollen und Beschwerdemanagement;
- Bereitstellung und Verpackung der abgeforderten Bedarfsgegenstände für die Struktureinheiten;
- Führung von Bestands- und Inventarverzeichnissen und Gewährleistung der Inventar-/Lagerverwaltung;
- Zuarbeit zu Raumplanungen und Arbeitsplatzgestaltung;
- Gewährleistung der Beschriftung und Wegweisung in den Verwaltungsobjekten;
- Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsstellen;
- Absicherung von Arbeiten im Bereich Poststelle, Infothekendienst und Hausdruckerei im Vertretungsfall.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung in verwaltenden und/oder kaufmännischen Bereichen oder
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Haushalts- und Vergaberecht;
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im Bereich der Beschaffung, Distribution oder dem Rechnungswesen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe sowie eine strukturierte Arbeitsweise;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein der Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 8 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.06.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 09.06.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, nachfolgende Stelle aus:

„Hallenwart“ (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Sachgebiet Schulorganisation – Standort: Regelschule Wechmar/ Günthersleben.

Die Tätigkeit umfasst die

- Wartung, Pflege und Instandhaltung des Sporthallenobjektes;
- Überwachung des baulichen und technischen Zustandes der Sporthalle sowie der Sportanlagen und -geräte;
- Bedienung und Steuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung);
- Überwachung und Kontrolle des Sportstättenbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Überwachung und Koordinierung von Dienst-/Fremdleistungen;
- Wahrnehmung von hausmeisterlichen Aufgaben im Vertretungsfall.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise auf technischem Gebiet;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten / Einrichtungen, insbesondere Sporteinrichtungen;
- PC-Grundkenntnisse;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung nach Dienstplan;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 4 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.06.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun **oder**
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das Schuljahr 2022/2023 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

100 Jahre Landkreis Gotha – Kommende Veranstaltungen

17.06. – 19.06.2022, Waltershausen

Waltershäuser Stadtfest

Eintritt: frei • **Ort:** Waltershausen, Markt • **Infos:** www.waltershhausen.de

Zum Waltershäuser Stadtfest wird ein abwechslungsreiches Kulturprogramm für Groß und Klein, leckere Speisen und Getränke sowie Angebote von verschiedenen Verkaufsständen geboten. Gekrönt wird das alljährliche Stadtfest durch ein faszinierendes Feuerwerk!

18.06.2022, Wandersleben

Vergabe Menantes-Preis

Uhrzeit: 15 Uhr • **Ort:** Wandersleben, Pfarrhof • **Eintritt:** frei

Der Menantes-Literaturpreis für erotische Dichtung macht seit dem Jahr 2006 auf das Erbe des 1680 in Wandersleben geborenen Dichters Christian Friedrich Hunold aufmerksam und wird 2022 zum 8. Mal vergeben. Ausgelobt wird dieser besondere Literaturpreis vom Menantes-Förderkreis der evangelischen Kirchgemeinde Wandersleben. C. F. Hunold veröffentlichte seit 1700 in Hamburg seine Bücher im galanten Stil unter dem Pseudonym MENANTES. Der Preis erfreut sich regelmäßig internationaler Wahrnehmung.

18.06. – 19.06.2022, Tambach-Dietharz

Talsperrenkonzert

Ort: Tambach-Dietharz, Alte Tambacher Talsperre • **Eintritt:** variiert • **Infos:** www.talsperrenkonzert.de

Kultur trifft Natur – Das Luftwaffenmusikkorps Erfurt gibt sich am Samstag, den 18.06.22 die Ehre und am Sonntag, den 19.06.22 trifft „Pop auf Klassik“. Hier erleben wir eine einzigartige Kombination aus Klassik, modernen Popsongs und unglaublichen Gesangsstimmen: Der Sänger Thomas Hahn singt zusammen mit der Sängerin Leslie Jost, begleitet von seiner Band und den Streichern der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach.

19.06.2022, Finsterbergen

Musikfest Hüllrod

Uhrzeit: 10 Uhr • **Ort:** Finsterbergen, Kurpark Hüllrod • **Eintritt:** frei • **Infos:** info@friedrichroda.de

Im Kurpark Hüllrod findet das inzwischen zur Tradition gewordene Musikfest statt. Die Heimatkapelle Finsterbergen freut sich sehr darauf, befreundete Vereine auf der idyllischen Freilichtbühne begrüßen zu können. Den ganzen Tag lang werden die Gäste musikalisch und kulinarisch verwöhnt. Ein einmaliges Erlebnis.

23.06. – 26.06.2022, Ballstädt

Jubiläum 1.200 Jahre Ballstädt

Ort: Ballstädt, Hauptstr. 9 • **Eintritt:** frei

Ballstädt feiert am letzten Juniwochenende 2022 sein 1.200-jähriges Jubiläum mit einer „Festwoche“. An vier Tagen gibt es verschiedene Angebote, die einen Rückblick auf die Geschichte des Ortes werfen, wozu am Donnerstag die Vorstellung des zweiten Teils der Chronik von 1997 und die Eröffnung

zweier Ausstellungen auf dem Kleinen Saal und in der Kirche gehören. Die Veranstaltungen an den folgenden Abenden (z. B. Freitag Groß-Disco, Samstag: Foxx-Die Band), der Frühschoppen, ein Festumzug aller Ortsteile der Nesselalngemeinde und ein bunter Kindertanz am Sonntag laden zum gemeinsamen Feiern ein.

25.06.2022, Waltershausen

Richard Glende / Orgelkonzert

Uhrzeit: 18 Uhr • **Ort:** Waltershausen, Schloss Tenneberg • **Eintritt:** VVK: 12,00 €, AK: 14,00 € • **Infos:** www.waltershhausen.de

Ein Künstler – Zwei Instrumente. Der Berliner Cembalist Reinhard Glende lässt auf Schloss Tenneberg die Orgel und das Cembalo erklingen. Gespielt wird „Alte Musik aus Mitteleuropa“. Reinhard Glende studierte Violoncello in Berlin. Sehr intensiv beschäftigte er sich auch mit der historischen Aufführungspraxis, dem Spiel auf verschiedenen Tasteninstrumenten sowie der Theorie und Praxis des Basso continuo-Spiels.

25.06.2022, Gotha

12. Mittelstandsball – „Tanz in die Gothar-Sommernacht“

Uhrzeit: 18 Uhr • **Ort:** Gotha, Stadthalle • **Eintritt:** 130,00 € • **Infos:** www.gotha.bvmw.de

Ein Ball-Abend der besonderen Art. Neben der Preisverleihung „Erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ (gemeinsamer Preis Landrat Landkreis Gotha und BVMW, Kreisverband Gotha) wird auch der Preis für den/die „Unternehmer/in des Jahres 2022 des Landkreises Gotha“ verliehen. Gekrönt wird der Abend durch ein Gala-Buffet, Stargast Joachim Llambi („Let's Dance“) sowie Livemusik der Show-Band „Annred“ aus Erfurt.

26.06.2022, Neudietendorf

9. Parkfest des Krügervereins

Uhrzeit: 14 Uhr • **Ort:** Neudietendorf, Krügervilla, Bergstr. 9 • **Eintritt:** frei

Der Verein Prof. Herman Anders Krüger e. V. (Krügerverein) kann auf 25 Jahre soziales Engagement zurückblicken. Ursprünglich gegründet, um das Erbe von Prof. Herman Anders Krüger zu wahren, wurde er im Laufe der Zeit darüber hinaus zum Träger vieler gemeinnütziger Projekte. Das 9. Parkfest findet in der Krügervilla und auf dem Gelände des wunderschön gestalteten Krügerparks statt. Kunsthandwerk, kulturelle und kreative Angebote für Jung und Alt stehen neben geselligem Beisammensein im Mittelpunkt des diesjährigen Parkfestes.

01.07. – 03.07.2022, Pferdingsleben

Automobiltreffen

Ort: Pferdingsleben, Sportplatz • **Infos:** www.osc-mitte.de

Das Opeltreffen des OSC Mitteleuropa findet zum 5. Mal statt. Über die Jahre ist es kontinuierlich gewachsen und zieht Fans

aus der ganzen Bundesrepublik wie auch über die Bundesgrenze hinaus an. Es wird für alle Generationen etwas geboten, ob mit Spiel, Hüpfburgen, Show und Shine, Musik, Showacts, Clubspiele, Pokale, Händlermeile, Versorgungsstände u. v. m. Auch unterschiedliche Vereine aus Pferdingsleben präsentieren sich während des Festes.

01.07. – 03.07.2022, Seebergen

Festwochenende zum 200. Geburtstag der Hesse-Orgel (Thüringer Orgelsommer)

Ort: Seebergen
Der Freundeskreis Hesse-Orgel Seebergen e. V. und die Kirchgemeinde laden zu diesem besonderen Jubiläum mit Konzerten, einem Festgottesdienst und weiteren Veranstaltungen herzlich ein. Im Jahr 2000 gegründet, organisierte der Verein bis 2004 die grundhafte Restaurierung und kümmert sich seither um die Werterhaltung und Konzerte des kulturhistorischen Instruments.

02.07.2022, Fröttstädt

14. thüringenULTRA

Uhrzeit: 4 Uhr • **Ort:** Fröttstädt, Dorfgemeinschaftshaus • **Eintritt:** frei • **Infos:** www.thuringenultra.de

Alljährlich zieht es die Ultralaufszene nach Fröttstädt. Der dort stattfindende thüringenULTRA gehört mit über 400 Teilnehmern zu den bestbesuchten 100 km-Läufen in Deutschland und ist ein Ultralauf auf einem sehr anspruchsvollen 100 km Rundkurs mit über 2.150 Höhenmeter. Er überquert zweimal den Rennsteig und verläuft auf landschaftlich reizvollen Feld-, Wald- und Wiesenwegen. Auch für Teams interessant! 2er-Staffel (2 x 50 km) oder 4er-Staffel (4 x 25 km).

02.07.2022, Friedrichroda

Gesundheitstag & 250. Geburtstag Perthes

Uhrzeit: 11 Uhr • **Ort:** Friedrichroda, Innenstadt • **Eintritt:** frei • **Infos:** www.friedrichroda.de

An diesem Tag dreht sich alles um Gesundheit, Freizeitaktivitäten und Angebote im Fitness- und Freizeitbereich im Heilklimatischen Kurort Friedrichroda und der Region. Die Gäste werden umfassend durch Stände und Vorführungen informiert und zum Mitmachen verführt. Beim Ausprobieren können die Besucher sich selbst davon überzeugen, dass Sport und Bewegung nicht nur die körperliche Fitness steigern, sondern auch richtige Gute-Laune-Macher sein können. Perthes legte 1837 den Grundstein für die Entwicklung Friedrichrodas.

02.07.2022, Wechmar

Verleihung Bachpreis

Uhrzeit: 14 Uhr • **Ort:** Wechmar, Bach-Stammhaus • **Eintritt:** frei • **Infos:** www.bach-stammhaus-wechmar.de

Der Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar

e. V. lädt seit 2000 alle drei Jahre Kinder und Jugendliche ein, sich am Wettbewerb zum Veit-Bach-Preis zu beteiligen. Sie können musizieren, singen, einen Wechmar-Song komponieren als Warteschleifenmusik des Bach-Stammhauses, Videos machen, eine Präsentation oder App fürs Bach-Stammhaus erstellen oder ein Bild malen bzw. etwas Bach'sches basteln. Egal womit – Hauptsache sie beschäftigen sich künstlerisch mit BACH!

02.07.2022, Waltershausen

Viva Sevilla – Roger Tristao Adao –

Gitarrenkünstler

Uhrzeit: 20 Uhr • **Ort:** Waltershausen, Schloss Tenneberg • **Eintritt:** VVK: 12,00 €, AK: 14,00 € • **Infos:** www.waltershausen.de
Roger Tristao Adao hat sich mit den Spieltechniken des Flamenco beschäftigt. So präsentiert er ein Programm, in dem er die ursprünglichen Tänze wie Sevillanas, Alegrias oder Soleares den kombinierten Stücken gleichen Titels gegenüberstellt. Die ursprünglich improvisierten Tänze fanden durch Bearbeitungen wie die von Isaac Albéniz, Francesco Tarrega oder Enrique Granados

Eingang in die klassische spanische Musik.

03.07.2022 Tambach-Dietharz

Bergseefest

Ort: Tambach-Dietharz, Bergsee Eberts- wiese • **Eintritt:** frei • **Infos:** www.tambach-dietharz.de

Gemeinsam mit dem Nachbarort Floh-Seligenthal veranstaltet die Touristinformation Tambach-Dietharz das traditionelle Bergseefest mit Spaß-Wettkampf der Gemeinden. Für Musik und Unterhaltung ist bestens gesorgt, auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz.

Frühjahrssemester 2022



Kultur – Gestalten

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Sütterlinschrift – Vertiefungskurs (Wochenendkurs)

am 24.06.22, Fr, 17:00 – 20:30 Uhr
und am 25.06.22, Sa, 9:00 – 15:30 Uhr

Malen mit Acrylfarben (Tageskurs)

am 09.07.22, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr

Externe Schulabschlüsse

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt

(03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Informationen zu den Kursen im Schuljahr 2022/23:

Vorbereitungskurs Realschulabschluss

1 Schuljahr, Unterricht Mo - Fr

Vorbereitungskurs Abitur

2 Schuljahre, Unterricht Mo - Fr

Nähere Auskünfte und persönliche Beratung nach Anmeldung beim Fachbereichsleiter.

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche

Voranmeldung! (03621 214-603)

Das Gänseblümchen

22.06.2022, 16:00 Uhr

Auf baldiges Wiedersehen!

Ihr VHS-Team

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch Sie Kursleiter*in an Ihrer Volkshochschule.

Hier erfahren Sie mehr:

www.vhs-kursleiter-werden.de

Kontakt: Frau Strumpf, Tel. 03621 214-606,

E-Mail: h.strumpf@kreis-gotha.de

Kreismusikschule lädt zu Konzerten ein

Gotha | Endlich können die Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule „Louis Spohr“ wieder öffentlich zeigen, was sie können.

Geladen wird zu gleich drei Konzerten und Vorspielen. Die heranwachsenden freuen sich auf die öffentlichen Darbietungen, die eine Belohnung für fleißiges Üben sind.

18. Juni, 15.00 Uhr, Ensemble-Konzert, Spohrsaal

Die Kammermusik-Ensemble der Kreismusikschule „Louis Spohr“ zeigen gutgelaunt mit großer Musizierfreude Ausschnitte aus ihren abwechslungsreichen Programmen. Die Zuschauer erwartet ein attraktives Konzert mit der Bandbreite von kleinen Duos über das Klarinettenensemble, das Weltmusikensemble bis hin zum gerade preisgekrönten Vokalensemble.

25. Juni, 11.00 Uhr, Konzert der Jüngsten, Spohrsaal

Geladen wird zu einer charmanten kurzweiligen Matinee, in der sich die jüngeren Jahrgänge der Musikschule vorstellen. Für viele der Mädchen und Jungen dürfte es der erste öffentliche Auftritt sein und die Aufregung davor sowie die Freude nach dem gelungenen Vorspiel sind hier live mitzuerleben. Auch dabei sind die jüngsten Tänzerinnen des Tanzensembles „ALLES BALLETTI“.

6.Juli, 19.00 Uhr, Absolventen- und Preisträger-Konzert, Spohrsaal

Diejenigen, die Prüfungen an der Kreismusikschule bestanden haben oder Preisträger bei den Wettbewerben dieses Schuljahres waren, erhalten in diesem Konzert Zeugnisse, Auszeichnungen und Ehrungen. Der Verein der Freunde und Förderer der Kreismusikschule „Louis Spohr“ lobt Preise aus, die hier ausgereicht werden. Selbstverständlich dürfen alle Akteure hier noch einmal mit ihren schönsten musikalischen Beiträgen glänzen.

Umweltpreis 2022 ausgelobt

Energiewende, Programme zum Arten- und Biotopschutz, ökologische Landwirtschaft – das sind nur einige Themenfelder die unserer Gesellschaft als große Herausforderungen an das Denken und Handeln gegenüber stehen.

Neben diesen übergreifenden Ansätzen sind es jedoch auch die kleineren Ideen und Projekte, die ihren Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt leisten.

Daher lobt der Landkreis Gotha den Umweltpreis 2022 unter der Themenstellung **Nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen** aus! Gesucht werden Projekte aus Bildungseinrichtungen aller Ebenen des Landkreises Gotha, die sich mit Themen

zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen, Artenvielfalt, Wasser, Boden und Klima beschäftigen. Die Auszeichnung ist mit 1.500 Euro dotiert.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge oder Bewerbungen bis zum 31.08.2022 im Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, schriftlich ein!

Über die Vergabe des Umweltpreises entscheidet eine Jury in nichtöffentlicher Sitzung. Die Übergabe der Auszeichnung ist Anfang des vierten Quartals 2022 geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Eckert
Landrat

Mitmach-Kinderfest

Gotha | Feiern für und mit Kindern. Am 2. Juli veranstaltet die VERSATIO gGmbH ein großes Kinderfest im Volksparkstadion in Gotha.

Von 10 bis 16 Uhr besteht die Möglichkeit, an über 40 Stationen mitzumachen, mitzuspielen, Spannendes kennenzulernen und selbst zu gestalten. Vor zehn Jahren richtete VERSATIO das erste Kinderfest aus. Zwei Jahre musste man zuletzt coronabedingt pausieren. „Jetzt wollen wir ein ganz großes Fest für alle Kinder aus Gotha und dem Umland“, sagt Michael Horn, Geschäftsführer von VERSATIO. Deshalb ist der Eintritt frei. „Nur kommen muss man selbst“, freut sich Michael Horn.

VERSATIO als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe verbindet mit diesem Fest große Erwartungen. „Wir wünschen uns, dass ganz viele Kinder kommen, insbesondere die sozial benachteiligten“, wünscht sich Michael Horn. Auf diese Weise will man soziale Akzeptanz stärken und Integration erlebbar machen. Bei den sportlichen Aktivitäten und den Mitmach-Aktionen sind alle Kinder gleich. Es zählt dann nur noch das Tun, nicht die Herkunft. „Dieses Kinderfest kann Vorurteile abbauen und Chancengleichheit für sozial benachteiligte Gruppen fördern“, erhofft man sich bei VERSATIO.

Neben Speis und Trank gibt es an diesem Tag alles, was das Kinderherz begehrt. Mitmachen werden bei diesem Fest die Polizei, die Feuerwehr, das Gothaer Stadtbad und verschiedene Sportvereine. Aber auch Graffiti-Kunst mit FÜNFZWO, ein Bastelstand des Gothaer Mehrgenerationenhauses oder ein Sinnesparcours laden zum Mitmachen ein. Wenn alles gut läuft, werden sogar zwei Olympiateilnehmer vor Ort sein und Autogramme geben. Überall kann man selbst mitspielen, sich mit anderen Kindern messen und viel Spaß haben.

Jan Köhler, Öffentlichkeitsbeauftragter von VERSATIO: „Wir sind stolz darauf, dass wir aufgrund sehr guter Kooperation und Unterstützung durch den Landkreis Gotha sowie die Stadt Gotha, aber auch durch viele Sponsoren, Unterstützer und Beteiligte, dieses soziale Vorhaben umsetzen können. Ein großes Fest für Kinder und ihre Familien und noch dazu in einem Stadion – dies ist schon etwas Besonderes, was wir gemeinsam in Gotha auf die Beine stellen!“

In den drei Betreuungseinrichtungen von VERSATIO in Gotha arbeiten inzwischen über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hauptbestandteil der Tätigkeit ist die stationäre Betreuung von etwa 60 Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen nicht zu Hause bei ihren Familien leben können und VERSATIO von den Jugendämtern anvertraut wurden.

Sozialarbeiter für weitere Schulen

Landkreis | Die Schulsozialarbeit im Landkreis Gotha wird ab September auf drei zusätzliche Schulstandorte ausgeweitet.

Der Jugendhilfeausschuss gab kürzlich die notwendigen Mittel für drei weitere Stellen für Schulsozialarbeiter frei. Zum Einsatz kommen sollen sie an der Regelschule Molschleben, der Regelschule Günthersleben-Wechmar und am Gymnasium Arnoldschule in Gotha. Damit zählen dann 33 Kolleginnen und Kollegen zur Riege der Engagierten, die sich der Kinder und Jugendlichen an den Schulen über die pädagogischen Belange hinaus annehmen. Die Regiestelle für den Einsatz der Sozialarbeiter ist im Jugendamt angesiedelt.

„Schulsozialarbeit leben wir im Landkreis Gotha seit 2013 aktiv. Inzwischen verfügen fast alle Grund-, Regel- und Berufsschulen sowie das Förderzentrum Lucas Cranach über mindestens einen Schulsozialarbeiter. Mit der Arnoldschule kommt das Thema jetzt auch in den Gymnasien an, was wir sehr begrüßen“, fasst der Zweite Beigeordnete und Sozialdezernent Thomas Fröhlich zusammen. Schließlich leiste Schulsozialarbeit wichtige flankierende Hilfe im Sozialraum Schule und biete Orientierung und ein offenes Ohr für die heranwachsenden jungen Menschen.

Grundsätzlich stellt Schulsozialarbeit die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen in den Mittelpunkt. Sie schafft Angebote über das schulische Maß hinaus, um individuelle Fähigkeiten zu fördern und soziale

Benachteiligung auszugleichen. Ferner unterstützt sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven sowie bei der Selbstreflexion, stärkt Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung und soll eine Brückenfunktion zwischen Schule, Elternhaus und – sofern notwendig – weiteren Hilfsinstanzen einnehmen. Als Anlaufpunkt steht sie auch dem Lehrpersonal und den Eltern offen.

Schulsozialarbeit in Thüringen definiert sich als Angebot der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule. Sie setzt an Problemlagen an, die in der Schule in Erscheinung treten und Kinder und Jugendliche am Lernen hindern. Dabei ergänzt und unterstützt sie als sozialpädagogisches Angebot den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sie ist sowohl Teil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als auch des Schulprofils innerhalb des Schulentwicklungsprogrammes der jeweiligen Schule. Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 fördert das Land Thüringen die Schulsozialarbeit in einem erheblichen finanziellen Umfang. Der Landkreis Gotha hat im Jahr 2013 in enger Abstimmung mit den Schulen, den Schulträgern und auf der Grundlage von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses der Region zunächst an fast allen Regelschulen und an den beiden Berufsschulen dieses Angebot etabliert. Mit der Erweiterung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen sind seit 2019 auch die Mehrheit der Grundschulen im Stadt- und Landkreis Gotha sowie die Förderschule mit Schulsozialarbeitern ausgestattet.

Wer will mit zum Kindergipfel?

Gotha | Wenn Kinder reden und Erwachsene zuhören: Was wünschen sich Kinder für die Zukunft und was brauchen sie, um in ihrem Lebensumfeld glücklich zu sein?

Unter anderem darum geht es am 21. Juni beim 10. lokalen Kindergipfel in der Evangelischen Regelschule in Gotha. Organisiert wird der Kindergipfel vom Jugendamt des Landkreises, dem Kreisjugendring Gotha e.V. und der Naturfreundejugend, im Mittelpunkt sollen aber die Kinder und Jugendlichen stehen – ganz nach dem Motto „Kinder reden – Erwachsene hören zu“.

Konkret bedeutet das: rund 60 Kids diskutieren zuerst in verschiedenen

Workshops zusammen über ihre Wünsche und Ideen für die Zukunft. Dabei erarbeiten sie konkrete Forderungen an Politiker und Verantwortliche. Gleichzeitig überlegen sie aber auch, zu welchen Dingen sie sich selbst verpflichten wollen. Beides wird schließlich in einem Zukunftsvertrag festgehalten, den sowohl die Kids als auch der Bildungsdezernent des Landkreises, Thomas Fröhlich, sowie der Leiter des Schulamtes Westthüringen, Wolfram Abbé, unterzeichnen.

Die Anmeldung für den Kindergipfel läuft noch. Wer mitmachen will, meldet sich beim Jugendamt Gotha per E-Mail (jugend@kreis-gth.de) oder telefonisch unter der 03621/214332.

Der Kreisjugendring plant im Sommer spannende Ausflüge

Landkreis I Zu einem Konzert von Tim Bendzko gehen, schwimmen im Tabbs oder auch ein Ausflug in den Freizeitpark Belantis – das alles können Kids im Landkreis Gotha in den Sommerferien erleben.

Dank der finanziellen Unterstützung der Regionalstiftung des KSK Gotha und des Landratsamtes hat der Kreisjugendring Gotha e. V. spannende Ferienaktionen geplant. Die Teilnahme für eine Ferienwoche kostet 60 Euro. Verpflegung und die Betreuung durch Sozialarbeiter der offenen Jugendarbeit des Kreisjugendringes Gotha sind darin enthalten.

Was ist genau geplant?

In der ersten Ferienwoche vom 17. bis 22. Juli

Ausgangspunkt Bad Tabarz: der Besuch des Tim-Bendzko-Konzertes (mithilfe einer Spende der Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach), Besuch des Tabbs, des Kletterwaldes Kammerfrost, des Schwimmbads Friedrichroda, Wanderung zum Funpark und Übernachtung auf dem Inselfberg

Ausgangspunkt Friedrichroda: der Besuch eines Maislabyrinths in Erfurt, Kletterwald Kammerforst, Schwimmbad Friedrichroda und Schwimmbad Finsterbergen, Abenteuer-Challenge

In der zweiten Ferienwoche vom 25. bis 29. Juli

Ausgangspunkt Gotha auf dem Gelände des Marineclubs: der Besuch der Wartburg, Drachenschlucht, Schwimmbad Friedrichroda und ein cooles Sportfest

Ausgangspunkt Hørselgau / Bad Tabarz: Schwimmbad Waltershausen, Kletterpark Erfurt, Weimar Rucksacktour, Schlauchboot-tour auf der Werra mit einer Übernachtung im Zelt

In der dritten Ferienwoche vom 1. bis 5. August

Ausgangspunkt Gotha auf dem Gelände des Marineclubs: eine Fahrradtour zu den schwimmenden Häusern nach Stotternheim mit einer Übernachtung und Ausflüge in den Erlebnispark Belantis und in den Tierpark Gotha

Weitere Informationen zum Ferienprogramm gibt es unter der 03621/737350. Unter dieser Telefonnummer ist beim Kreisjugendring Gotha auch die Anmeldung möglich.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Friedrichroda I Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt in Kooperation mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt am Dienstag, 28. Juni, von 11 bis 17 Uhr im Rathaus Friedrichroda (Sitzungssaal) einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch.

Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Landesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Archivs. Gesetzlicher Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen: Die Strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die

Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.

Die Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.

Die Berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Der Landesbeauftragte unterstützt bei den

Antragstellungen und der Nachweiserforschung und bietet die Möglichkeit des Gesprächs zur Aufarbeitung. Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige DDR-Heimkinder, die in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt gibt Bürger/innen die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde. Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Corona-Eindämmungsverordnungen. Ansprechpartner vor Ort für den Landesbeauftragten: Herr Morawski (0361-57 3114-959)

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** H. Sproßmann (S. 18), LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSBVVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststr. 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte d. Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung).
Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 07.07.2022.



Wie entstehen Windkraftanlagen und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Fläche als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden kann? Mit diesen Fragen haben sich der Naturschutzbeirat, die Naturschutzbeauftragten, die Mitarbeiter des Umweltamtes und Landrat Onno Eckert während einer Exkursion anlässlich des Tages der Umwelt auseinandergesetzt.

Nachruf

Der Landkreis trauert um

Hubert Jankowski

Hubert Jankowski war von 1990 bis 1994 Erster Beigeordneter des Landkreises Gotha. In dieser Funktion hatte er einen großen Anteil an der demokratischen Entwicklung unseres Landkreises während der ersten Nachwende-Jahre.

Hubert Jankowski machte sich verdient um die Gestaltung unseres Landkreises und um den Aufbau der Kreisverwaltung. Mit seiner Persönlichkeit und seinem Wirken, insbesondere im sozialen Bereich, erwarb er sich parteiübergreifenden Respekt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat

Belegschaft

Personalrat

Instrumentenkarussell nimmt Fahrt auf

Gotha | Kindern und Jugendlichen, die sich gern unverbindlich an einem Instrument ausprobieren möchten, bietet die Kreismusikschule Louis Spohr im Juni wieder die Chance auf einen kostenfreien Schnupperunterricht.

Das so genannte Instrumentenkarussell lädt dreimal mittwochs (22. und 29. Juni, 6. Juli) jeweils ab 17 Uhr für eine Dreiviertelstunde in die Helenenstr. 4 nach Gotha ein.

Zur Auswahl stehen Klavier, Violine, Cello, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Akkordeon, Keyboard, Trompete, Posaune, Gitarre, Bass-Gitarre, E-Gitarre und Gesang. Anmeldungen nimmt die Kreismusikschule telefonisch (03621 742992) oder per E-Mail (kms@kreis-gth.de) entgegen. Auch spontaner Besuch an den Tagen des Instrumentenkarussells ist möglich, eventuell aber mit Wartezeiten verbunden.

Sommergewitter – im Wald droht Blitzeinschlag

Erfurt | Die ersten Hitzegewitter des Jahres lassen nicht mehr lange auf sich warten.

Erholungssuchende, Waldjogger, Reiter oder Mountainbiker werden gelegentlich von diesen zeitlich kurzen, aber umso intensiveren Witterungsereignissen ausgerechnet im Wald überrascht. Rund 200.000 Volt und mehrere 10.000 Ampere stark, sowie rund 30.000° Celsius heiß sind Gewitterblitze, die in Deutschland jährlich zwischen 50 und 150 Opfer fordern. Der Volksmund empfiehlt bei Gewittern im Wald bei „Eichen zu weichen“ und „Buchen zu suchen“. Forstleute raten dagegen, keinesfalls unter Bäumen Schutz zu suchen, sondern in der Hocke sitzend in Gräben oder Böschungen, gleichsam bodeneben, die oft nur viertelstündig tosenden Gewitterschwerpunkte zu überstehen– und keinesfalls den Regenschirm aufzuspannen.

Egal ob Buche oder Eiche – in alle Bäume können Blitze einschlagen

„Unrichtig ist die Annahme, dass manche Baumarten häufiger, andere seltener vom Blitz getroffen werden. Der Blitzeinschlag wird in verschiedenen Bäumen nur unterschiedlich stark sichtbar und ist vor allen vom Standort und der Baumhöhe abhängig“, erläutert Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Auf Kiefern und Eichen, deren dicke, oft mit Moosen überzogene Borke das Wasser wie ein Schwamm aufsaugt und damit den auftreffenden Blitz im Rindenkörper ableiten, werden die Blitzschäden besonders offensichtlich. An der glatten Rinde der Buchen, Eschen, Birken oder Erlen läuft das Regenwasser dagegen fast ungehindert ab. Der Blitz wird in der Regel ohne sichtbare Schäden „außen herum“, gleich einem Blitzableiter, in den Erdboden abgeleitet. Der Schutzsuchende unter dem Baum kann also, so oder so, vom Blitz getroffen werden.



Blitzschlagrinne an einer Fichte: Für einen Schutzsuchenden wäre der Standort nahe am Baum tödlich gewesen

Kluge Verhaltensregeln können Leben retten

Auf keinen Fall sollte man bei Gewittern Schutz unter hohen freistehenden Einzelbäumen suchen. Auch Berglichtungen sollten verlassen und tiefer gelegene Waldgebiete aufgesucht werden. Im Wald bieten niedriges Gebüsch und Dickungen Schutz, ggf. auch eine trockene Höhle. Auch Waldarbeiterschutzhütten sind nicht blitzsicher. Gleiches gilt für viele Wanderhütten oder Jagdkanzeln. Sie bieten Regenschutz, aber kein Blitzschutz. Vollkommen sicher ist man im Innenraum von Fahrzeugen, keines-

falls aber unter einem Fahrzeug.

Wetterberichte, Wanderkarten und Handy-Apps helfen

Den Wald- und Naturfreunden empfiehlt Gebhardt, vor jeder Wanderung speziell in den Thüringer Mittelgebirgen wie Thüringer Wald, Ostthüringer Schiefergebirge oder Harz unbedingt den Wetterbericht zu prüfen. Eine App auf dem Mobiltelefon, besser eine gute Wanderkarte – sie kennt kein Funkloch – gibt im Fall der Fälle Hinweise auf schützende Berghütten mit Blitzschutzanlagen.

Große Bühne für erfolgreiche Sportler

Sportfamilie traf sich nach zwei Jahren Pause wieder in Ohrdruf

Ohrdruf | Nach zwei Jahren, in denen auch die Sportgala nicht bzw. nur virtuell stattfinden konnte, traf sich die Sportfamilie des Landkreises Gotha am 11. Juni endlich wieder in der Ohrdruffer Goldberghalle.

Geladen hatten der Kreissportbund Gotha e.V. und das Landratsamt zur 29. Sportgala, um die Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Jahres 2021 zu würdigen sowie Ehrenpreise und den Nachwuchsförderpreis zu überreichen. Etwa 400 Gäste aus Sport, Gesellschaft

und Politik erlebten ein buntes Programm mit Show, Tanz und Sport. Zudem bot die Gala den Rahmen für persönliche Begegnungen untereinander.

Der Kreissportbund Gotha ist nach der pandemiebedingten Pause intensiv in das Jahr 2022 gestartet. Mit dem Umzug in das neue Domizil im Volksparkstadion ergeben sich für das Team aus haupt- und ehrenamtlich Aktiven viele neue Möglichkeiten, für den Sport im Landkreis neue Impulse zu setzen.

Das ist wichtig, um dem Mitgliederschwund bei Vereinen entgegenzuwirken. Momentan gehören dem Kreissportbund Gotha 189 Vereine mit insgesamt 21.000 Mitgliedern an, von denen ca. 8700 bis 26 Jahre alt sind. Mit vielfältigen Aktivitäten für Kindergartenkinder sowie Grundschülerinnen und Grundschüler wollen die KSB-Verantwortlichen im Zusammenwirken mit den Sportvereinen der Region das vielfältige sportliche Spektrum des Landkreises bekanntmachen.

Sportlerin des Jahres 2021

1. **Mia Bitsch**
Bushido Waltershausen e. V.
2. **Hanna Zenker**
Marineclub Gotha e. V.
3. **Alina Nußbicker**
SV Motor Tambach-Dietharz e. V.



| Benedikt Wallstein gilt als eines der großen Talente der deutschen Leichtathletik. Er sprintete und sprang zuletzt von Erfolg zu Erfolg.



| Mia Bitsch, Hanna Zenker und Alina Nußbicker (v.l.) belegten die Plätze eins bis drei bei der Wahl der Sportlerin des Jahres.

Sportler des Jahres 2021

1. **Jonathan Hilbert**
LG Ohra Energie
2. **Max Langenhan**
BRC 05 Friedrichroda e. V.
3. **René Schabacker**
Kick- & Thalboxen Gotha e. V.



| Mit seiner Silbermedaille im 50km Gehen in Tokio begeisterte Jonathan Hilbert ganz Deutschland und ist nun unser Sportler des Jahres. Aus dem Trainingslager meldete es sich mit einem Videogruß.



| Er kennt die Bühne der Goldberghalle schon gut: der diesjährige Zweitplatzierte bei der Wahl der Sportler des Jahres, Max Langenhahn (r.), dem Landrat Onno Eckert gratuliert. Da René Schabacker, der 3. der Wertung, bei den dt. Meisterschaften war, nahm Vereinskollege Marcel Sömmering (M.) dessen Preis entgegen.

Mannschaften des Jahres 2021

1. **Sven Thorhauer**
Ralf Glese
Martin Armenat
Lauffeuer Fröttstädt e. V.
2. **Blue Volleys**
Volleyball Club Gotha e. V.
3. **1. Männermannschaft**
FC An der Fahner Höhe e. V.



| Ausgezeichnet wurden für ihr ehrenamtliches Engagement im Sportverein u. a. Johannes Dröbler, Lea Helmbold und das Trainerteam der Devils Cheerleader, Sebastian Nitsche sowie Klaus Breitsprecher (v.r.) ...



| ... sowie Jörg Fischer, Sybille Machalet, Joachim Loose, Constanze Wille und Fabian Kunze (v.r.).

Eindrücke von der 29. Sportgala in der Ohrdruffer Goldberghalle

Mit dem **Sport-Ehrenpreis 2021** für verdienstvolle Sportfreundinnen und Sportfreunde wurden ausgezeichnet:

Johannes Dröbler
Kreisfußballausschuss Westthüringen/Region Gotha
Trainerteam der Devilz Cheerleader (Lea Helmbold)
Basketball in Gotha
Sebastian Nitsche
BRC 05 Friedrichroda
Beate Heller
TGV Waltershausen
Klaus Breitsprecher
Leichtathletik Verein „Gothaer Land“
Jörg Fischer
Volleyball Club Gotha
Sybille Machalett
Gothaer Turnverein 1860
Joachim Loose
Schützengesellschaft Wechmar
Constanze Wille
Marineclub Gotha

Fabian Kunze
Karateverein Nippon Gotha
Ullrich Grebhahn
SV Victoria Mechterstädt
Heidrun Sterzing
Gothaer Leichtathletik Centrum
Olaf Darr
SG Grün-Weiß Catterfeld
Corina Hürtgen
SV Sportmix Gotha
Jörg Hanisch
Schwimmverein 1906 Gotha e. V.
Torsten Rabitz
JV OHRANGE United
Peter Eckardt
Turnverein Siebleben
Ina Kunz
Ohrdruffer Kegelsportverein
Christian Heim
FC An der Fahner Höhe
Hartmut Piepenburg
Tennisverein Blau-Weiß Ohrdruf

Nachwuchsförderpreis 2021

(gestiftet von der Kreissparkasse Gotha und dem Landrat, dotiert mit 1.500 Euro)

Benedikt Wallstein
Gothaer Leichtathletik Centrum e. V.



Den Ehrenpreis 60 plus, gestiftet vom Thüringer Innenminister Georg Maier und dem Landtagsabgeordneten Matthias Hey, erhielt Rainer Blechschmidt, der sich zuletzt insbesondere um den Schwimmunterricht für Kinder verdient gemacht hat.

Ehrenpreis des Landrates 2021

Noah Bitsch
Bushido Waltershausen e. V.

Ehrenpreis 60 plus

(gestiftet von Matthias Hey und Georg Maier, dotiert mit 500 Euro)

Rainer Blechschmidt
DLRG-Ortsgruppe Gotha e. V.



Im 2. Teil ihrer Show begeisterte Laura Stulich mit dem Vertikaltuch. Sie wirbelte durch die Luft und formte mit ihrem Körper wunderschöne Figuren hoch über den Köpfen des Publikums.



Noah Bitsch erhielt zum Ende seiner beeindruckenden Karriere, die er mit Platz 5 bei Olympia in Tokio krönte, den Ehrenpreis des Landrates Onno Eckert.



Die Ultraläufer Swen Thorhauer, Ralf Giese und Martin Armenat wurden als Mannschaft des Jahres 2021 geehrt. Stellvertretend für seine Teamkollegen nahm Swen Thorhauer, hier im Gespräch mit Moderatorin Bettina Graf, den Pokal entgegen. Platz 2 ging an die Blue Volleys, Platz 3 an die Fußballer des 1.FC An der Fahner Höhe.



Ehrengast und Macherin: Die Biathletin Vanessa Voigt (l.) war der Ehrengast des Abends. Organisatorin Elke Baumbach ist seit vielen Jahren die Frau, bei der die Fäden der Orga zusammenlaufen.



All jene, die mit Preisen und Pokalen bedacht worden sind, sammelten sich zum großen Finale auf der Bühne der Ohrdruffer Goldberghalle.



Ein ABBA-Medley präsentierte die Sunshine-Showtanzgruppe.